

Motorrad parken



- Auf jeder **gekennzeichneten Fläche**
- Auf dem **Gehweg** ist es erlaubt, wenn dies mit dem entsprechenden Schild gekennzeichnet ist → Ist dies nicht der Fall, darf auf dem Gehweg niemals geparkt werden
 - Kann ein Bußgeld von 5 – 15 € kosten
- Ist ein **Parkschein** erforderlich, besteht für Motorräder keine Ausnahme → Parkschein muss sichtbar am Motorrad angebracht werden (beispielsweise mit einem Klebestreifen am Scheinwerfer oder an der Verkleidung)
 - Für den Fall, dass der Parkschein verloren geht, immer den Kontrollabschnitt aufheben!
- Parken mit **Parkscheibe**
 - Auch hier gibt es keine Ausnahme, die Parkscheibe muss sichtbar am Motorrad angebracht sein
 - Am besten eine gelochte, um sie mit einem Vorhängeschloss zu befestigen
- In Parkhäusern darf das Motorrad auch abgestellt werden, es sei denn, es wird mittels eines Schildes ausdrücklich verboten



LANDHOTEL KERN

